

BEZIRKSVERTRETUNG SENNESTADT TOP 23.2

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 12.10.2017

Zu Punkt 6
(öffentlich)

Ertaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 53 "Altmühlstraße" für das Gebiet südlich der Paderborner Straße, westlich des Ramsbrockrings/Donauallee und nord-östlich der Altmühlstraße (Gemarkung Sennestadt, Flur 13, Flurstücke 904, 1179, 1197 und 1198) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
- Stadtbezirk Sennestadt -
Beschluss der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 5303/2014-2020

Frau Krämer, Bauamt, berichtet zur Vorlage. Sie betont, dass es Ziel sei, weitere Spielhallen in dem B-Plangebiet zu verhindern. Die beiden vorhandenen Betriebe hätten aber Bestandsschutz.
Nach kurzer Diskussion wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

Beschluss:

1. Die Hinweise im Rahmen der Beteiligungen nach §§ 3(2) und § 4 (2) BauGB werden gemäß Anlage A zur Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan Nr. I/ St 53 „Altmühlstraße“ für das Gebiet südlich der Paderborner Straße, westlich des Ramsbrockrings/Donauallee und nord-östlich der Altmühlstraße (Gemarkung Sennestadt, Flur 13, Flurstücke 904, 1179, 1197 und 1198) wird als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.
3. Der Satzungsbeschluss für die Ertaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/ St 53 „Altmühlstraße“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

163 Bezirksamt Sennestadt, 13.10.2017, 51-5654

An

600.11 Frau Ostermann

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.
gez.
Schwabedissen.